



NIEDERSCHRIFT

GEMEINDERATSSITZUNG vom 19. Juni 2008

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP),
Thomas Kienast (GRÜNE), Maximilian Menhart (ÖVP), Erwin
Pscheid (SPÖ) und Anton Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Alexandra Ambrosch (SPÖ), Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Johann Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Angelika Schmidt (GRÜNE) und Franz Schweifer (SPÖ)

entschuldigt: StR Helga Floh (ÖVP) und GR Johann Schweifer (ÖVP)

unentschuldigt: GR Anton Steininger (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung der Mitglieder des Gemeinderates und des Zuhörers durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister als Vorsitzender teilt mit, dass er einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend Erweiterung der Tagesordnung um folgende Themen eingebracht hat.

ABA Groß Gerungs, Bauabschnitt 16 (Hauptplatz); Beschluss über die Annahme der Landesförderung

SPAR, Österreichische Warenhandels AG; Abschluss Vereinbarung

Nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung verliest der Bürgermeister den Antrag samt Begründung.

Der Antrag lautet:

„Ich als Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs stelle den Antrag, dass die Tagesordnung um folgende Sitzungspunkte erweitert wird:

ABA Groß Gerungs, Bauabschnitt 16 (Hauptplatz) – Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds; Beschlussfassung

SPAR, Österreichische Warenhandels AG; Abschluss Vereinbarung

Die Aufnahme dieser Sitzungspunkte begründe ich wie folgt:

Mit Schreiben vom 11. Juni 2008, eingelangt bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs am 18. Juni 2008, wurde von der NÖ Landesregierung, NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Zusammenhang mit der Errichtung der ABA Groß Gerungs, Bauabschnitt 16 (Hauptplatz) übermittelt.

Um die Fördermittel möglichst rasch in Anspruch nehmen zu können ersuche ich um Aufnahme dieses Sitzungspunktes bei der heutigen Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister führt die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Von der Firma Spar wurde am 18. Juni 2008 eine Vereinbarung übermittelt, dass in Zukunft die Stadtgemeinde Groß Gerungs in der Zeit von Samstag ab 18.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr den Parkplatz bei der Firma Spar in Groß Gerungs nutzen darf.

Damit diese Möglichkeit den Gemeindebürgern von Groß Gerungs möglichst rasch ermöglicht werden kann, ersuche ich um Aufnahme dieses Sitzungspunktes bei dieser Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister führt die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Sitzungspunkte laut Dringlichkeitsantrag nach dem Tagesordnungspunkt 12.) inhaltlich behandelt werden.

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses

- 3.) Finanzierung Errichtung von Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet; Darlehensaufnahme
- 4.) 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 5.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Abschluss Mietvertrag
- 6.) Projekt Pferdeparadies Waldviertler Hochland; Gemeindebeitrag
- 7.) ABA Groß Gerungs BA 19, Kläranlage Mühlbach – Detailplanung und Statik; Auftragsvergabe
- 8.) Korrektur der Landesstraße 7308, km 0,6 – 1,9 Baulos: Schönbichl; Verordnung
- 9.) Der Behindertenverband Ortsgruppe Groß Gerungs – Umgebung; Subventionsansuchen
- 10.) Renovierung Dorfkapelle Thail; Subventionsansuchen
- 11.) 30 Jahre Union Sportclub Etzen; Subventionsansuchen
- 12.) Römisch-katholisches Pfarramt Oberkirchen; Subventionsansuchen
- 13.) ABA Groß Gerungs, Bauabschnitt 16 (Hauptplatz); Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 14.) SPAR, Österreichische Warenhandels AG; Abschluss Vereinbarung

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 15.) Herr Robert und Frau Christine Eder, 3920 Etzen 34; Ansuchen um Verkauf einer Wegparzelle

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2008 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Bericht zur unvermuteten Gebarungsprüfung vom 23. Mai 2008.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Reisinger Herbert das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten unvermuteten Gebarungsprüfung vom 23. Mai 2008 zur Kenntnis. Es erfolgte eine Prüfung der Kassenbestände, eine Überprüfung der Auszahlung von Förderungen und Subventionen sowie eine Überprüfung der Auszahlung von Überstunden an Gemeindemitarbeiter.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gestellten Fragen wurden beantwortet.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

3.) Finanzierung Errichtung von Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet; Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Für die Vorhaben der Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet von Groß Gerungs soll zwecks Finanzierung ein Darlehen aufgenommen werden. Diesbezüglich wurde beim Amt der NÖ Landesregierung im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – „Arbeitsmarktbelegung“ um eine Förderung der Vorfinanzierung angesucht.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2008 wurde seitens des Landes NÖ mitgeteilt, dass die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung am 27. Mai 2008 beschlossen hat, die Stadtgemeinde Groß Gerungs bei der Vorfinanzierung des Vorhabens „Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage“ in der Höhe von € 2.522.000,-- mittels eines Zinsenzuschusses von höchstens 5 % zu unterstützen.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs wird ersucht einen mit einem Kreditinstitut abgeschlossenen Darlehensvertrag der der Richtlinie für die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – „Arbeitsmarktbelegung“ entspricht, in Kopie zu übermitteln.

Es wurden daher die Bank u. Sparkassen AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 und die PSK Groß Gerungs, 3920 Arbesbacher Straße 44 ersucht ein Anbot bis Donnerstag, 5. Juni 2008, 11.00 Uhr abzugeben.

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens: € 1.500.000,--
mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung
Fälligkeiten per 31. März und 30. September

Zuzählung: geplant per 1. Juli 2008
Eine Zuzählung in Teilbeträgen muss möglich sein!

Laufzeit: 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2011

Erste Zinsenzahlung: 30. September 2008

Kapitaltilgung: endfällig am 30. Juni 2011

Zinssatz: Variante 1
variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR
als Ausgangsbasis gilt der letzt gültige 6-Monats EURIBOR 2
Banktage vor dem Tag der Zuzählung;
6-Monats EURIBOR am 15.05.2008 = 4,899 %
+ Aufschlag %-Punkte bzw.
- Abschlag % Punkte
= derzeitiger Zinssatz % p. a.,
laufende Zinsanpassungen zu den o. a. Fälligkeitsterminen
31.03. bzw. 30.09.

Variante 2
fixer Zinssatz für die gesamte Laufzeit
= % p. a.

Tageberechnung: 30/360

Rückzahlungen: Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Teilbeträgen
aber auch die Möglichkeit der vorzeitigen Tilgung des gesamten
Darlehens muss möglich sein.

sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzählungs- und Bereitstellungsgebühren

Der Beschluss über die Darlehensaufnahme und die Entscheidung bezüglich variabler oder
fixer Verzinsung wird in der in der Kalenderwoche 25 geplanten Gemeinderatssitzung
erfolgen.

Bis zum geplanten Zuzählungstag (1. Juli 2008) muss das Kreditangebot als verbindlich
gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:
Postsparkasse, 3920 Groß Gerungs

Variante 1
variabler Zinssatz gebunden an den 6-
Monats EURIBOR, als Basis gilt der letzt
gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage
vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats
EURIBOR am 15. Mai 2008 = 4,899 % +
Aufschlag **0,085** %-Punkte = derzeitiger
Zinssatz **4,984** % p.a.
Gesamtzinsbelastung € 224.072,33
sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung

Variante 2
wurde nicht angeboten

Waldviertler Volksbank, 3920 Groß Gerungs

Es wurde schriftlich mitgeteilt, dass derzeit
seitens der Volksbank Gemeindedarlehen
nicht angeboten werden.

Bank u. Sparkassen AG, 3920 Groß Gerungs

Variante 1
variabler Zinssatz gebunden an den 6-
Monats EURIBOR, als Basis gilt der letzt
gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage

vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats
EURIBOR am 15. Mai 2008 = 4,899 % +
Aufschlag **0,049** %-Punkte = derzeitiger
Zinssatz **4,948** % p.a.
Gesamtzinsbelastung € 222.453,83
sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung

Variante 2
fixer Zinssatz für die gesamte Laufzeit
= **4,90** % p. a.
Gesamtzinsbelastung € 220.295,83

Raiba, 3920 Groß Gerungs

Variante 1
variabler Zinssatz gebunden an den 6-
Monats EURIBOR, als Basis gilt der letzt
gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage
vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats
EURIBOR am 15. Mai 2008 = 4,899 % +
Aufschlag **0,17** %-Punkte = derzeitiger
Zinssatz **5,069** % p.a.
Gesamtzinsbelastung € 228.105,--
sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung

Variante 2
Es wurde mitgeteilt, dass es der Raiba
Groß Gerungs derzeit nicht möglich ist
einen Fixzinssatz auf die gesamte Laufzeit
anzubieten.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Projekte der Errichtung von Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet von Groß Gerungs in der Höhe von € 1.500.000,-- bei der Bank u. Sparkassen AG, 3920 Groß Gerungs zu einem fixen Zinssatz in der Höhe von 4,900 % p. a. beschließen.

Nach Ende der Laufzeit (30. Juni 2011) soll das Zwischenfinanzierungsdarlehen zur Gänze zurückbezahlt werden und für jede damit errichtete Kanal- bzw. Wasserversorgungsanlage ein neues Darlehen aufgenommen werden welches auf die Laufzeit des Förderungszuschussplanes des Bundes abgestimmt wird. Die Bedeckung dieser Darlehen erfolgt aus den Einnahmen der Gebührenhaushalte.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs

Sachverhalt:

Mit der 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs ist beabsichtigt für die Katastralgemeinden Groß Gerungs und Ober Neustift den geltenden Flächenwidmungsplan auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23 abzuändern. /7

Der Entwurf samt Erläuterung zu der geplanten Änderung wurde von der Firma DI Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, Stadtplatz 14/1, verfasst und gemäß § 21 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-23 durch sechs Wochen in der Zeit vom 7. Mai bis 18. Juni 2008 kundgemacht. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

KG Groß Gerungs

Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft, Grünland-Forstwirtschaft und Verkehrsfläche in Bauland-Sondergebiet-Kuranstalt.

Betroffene Grundstücke:

Parzellen Nr. 865/1, 875/1, 875/2, 986/2, 986/3, 986/4 und 987

Die geplante Umwidmung dient der Erweiterung des bestehenden Herz-Kreislauf-Zentrums Groß Gerungs GmbH & Co KG.

Die im Süden der Stadt, östlich der Landesstraße B 119 gelegenen Grundstücke befinden sich unmittelbar rund um das Areal des Kurzentrums. Bisher wurden sie land- und forstwirtschaftlich genutzt. Eigentümer sämtlicher Parzellen ist die Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Durch den Ankauf der Grundstücke durch das Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs soll eine Erweiterung des bisherigen Areals ermöglicht werden. Es ist geplant, Parkplätze und diverse Nebengebäude zu errichten.

Um die notwendige Vergrößerung des Herz-Kreislauf-Zentrums umsetzen zu können, werden die gegenständlichen Parzellen in Bauland-Sondergebiet-Kuranstalt umgewidmet.

Zu beachten ist, dass die Flächen in einem Natura 2000-Schutzgebiet (Schutzobjekt: Weißstorch) liegen. Auf Grund der Größe des Schutzobjektgebietes im Bezug zur kleinflächigen Erweiterung des Bauland-Sondergebietes sind jedoch durch die geplante Umwidmung keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Daher sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

KG Ober Neustift

Ausweisung eines Grünland-erhaltenswertes Gebäude.

Liegenschaft: Ober Neustift Nr. 53, betroffene Parzelle Nr. 54,

Auf der besagten Fläche befindet sich ein ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb, der nunmehr künftig nur mehr als Wohngebäude genutzt wird. Die landwirtschaftlichen Flächen bleiben im Besitz des Rechtsvorgängers.

Von der geplanten Umwidmung ist kein Natura 2000-Schutzgebiet betroffen.

Deshalb sind durch diese geplante Umwidmung keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge zur o. a. 18. Änderung des Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgenden Beschluss fassen bzw. folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Groß Gerungs und Ober Neustift die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß Gerungs während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

5.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Abschluss Mietvertrag

Sachverhalt:

Frau Karin Freistetter wohnhaft in 3525 Sallingberg 136 hat bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Vermietung einer Gemeindewohnung in der Arbesbacher Straße 223 angesucht.

Es handelt sich dabei um die Wohnung in der Größe von 41 m² welche bis 2006 von Frau Prinz Claudia bewohnt wurde.

Der derzeitige Mietzins würde € 2,22 pro m² (bei 41 m somit netto € 91,--) betragen und unterliegt einer Wertsicherung nach dem VPI 2000. Das Mietverhältnis soll auf eine Dauer von 3 Jahren beginnend mit 1. Juni 2008 befristet abgeschlossen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen die freie Gemeindewohnung im Wohngebäude Arbesbacher Straße 223 an Frau Karin Freistetter zu den o. a. Bedingungen zu vermieten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) Projekt Pferdeparadies Waldviertler Hochland; Gemeindebeitrag

Sachverhalt:

Derzeit wird in der Kleinregion Waldviertler Hochland von einigen landwirtschaftlichen Betrieben Pferdewirtschaft ausgeübt. Es gibt einige Einzelinitiativen, diesen Bereich intensiver zu bewerben und zu vermarkten, aber noch existiert kein organisiertes Vorgehen oder gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Betriebe. Die Vernetzung mit angrenzenden Reitgebieten ist derzeit noch eher lückenhaft. Einige wenige Betriebe bieten bereits Dienstleistungsangebote an, die in Art und Qualität jedoch sehr unterschiedlich sind. Auch ist in der Kleinregion ein Rückgang der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft zu bemerken, da den Betrieben zu wenig Perspektiven gezeigt werden und sie daher geringe Motivation haben, Neues zu versuchen. In diesem Bereich wird auch die Pferdewirtschaft vom kleinregionalen Entwicklungskonzept als Möglichkeit gesehen, die landwirtschaftlichen Betriebe in der Region zu stärken. Die wichtigsten Schritte dieses Projektes sind der Aufbau eines flächendeckenden Wanderreitwegenetzes sowie Werbung und Vermarktung desselben. Dazu ist es unbedingt notwendig, dass die einzelnen Betriebe kooperieren und die Tätigkeiten gemeinsam abgestimmt, organisiert und aufgebaut werden. Weiters müssen einheitliche und zeitgemäße Qualitätsstandards definiert und gesetzt werden und ein gemeinsames Dienstleistungsangebot (Reittouren, Veranstaltungen, Fahrten, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen) geschaffen werden.

Der Aufbau und Ausbau eines Reitwegenetzes soll die Pferdewirtschaft - als ein zusätzliches Wirtschaftssegment im Rahmen der Landwirtschaft - in der Region stärken und gleichzeitig mit dem Thema Wanderreiten und -fahren ein weiteres, attraktives Angebot im Bereich Freizeitwirtschaft/Tourismus schaffen. Dabei werden sowohl bereits bestehende Reitgebiete vernetzt als auch ein neuer Ausgangspunkt für Reitwandertouren geschaffen. Unter Nutzung betrieblicher Synergien gilt es, ein qualitativ hochwertiges Dienstleistungsangebot zu schaffen. Es entsteht ein interessantes Freizeitangebot, welches sowohl für Einheimische von Vorteil ist als auch die touristische Attraktivität der Region und der Gemeinden aufwertet, sodass damit auch die Nächtigungszahlen in der Region gesteigert werden. Durch diese Belebung soll das Projekt mithelfen, die Folgen des Strukturwandels (Abwanderung...) im Bereich der landwirtschaftlichen (und anderer) Betriebe zu lindern.

Im Rahmen der Kleinregion werden die Mitgliedsgemeinden gebeten dieses Projekt finanziell mit einem Gesamtbetrag von € 10.000,- zu unterstützen. Die Aufteilung soll wie folgt erfolgen und die Hälfte im heurigen Jahr und die zweite Hälfte im nächsten Jahr überwiesen werden:

	Einwohner	Beitrag je Gemeinde	Beitrag je Jahr
Altmelon	922	€ 831,45	€ 415,73
Arbesbach	1.756	€ 1.583,55	€ 791,78
Groß Gerungs	4.818	€ 4.344,85	€ 2.172,42
Langschlag	1.835	€ 1.654,79	€ 827,40
Rappottenstein	1.758	€ 1.585,35	€ 792,68
	11.089	€ 10.000,-	€ 5.000,-

VA-Stellen: 1/771 – 729 VA-Betrag: € 13.400,- frei: € 6.764,85

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen das Projekt „Pferdeparadies Waldviertler Hochland“ mit einem Beitrag in der Höhe von € 4.344,85 zu unterstützen. Die Auszahlung erfolgt je zur Hälfte im heurigen und nächsten Jahr.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

7.) ABA Groß Gerungs BA 19, Kläranlage Mühlbach – Detailplanung und Statik; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a wurde ein Honorarangebot betreffend der Kläranlage Mühlbach – BA 19 bezüglich der Detailplanung und Statik übermittelt. Das Angebot wurde auf Grundlage des generellen Honorarangebotes (23 % Gemeinderabatt) vom 3. Februar 2003, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003, erstellt.

Die Kosten für die Detailplanung und Statik der Kläranlage Mühlbach lauten laut Angebot auf netto € 5.820,--.

Auf Grund der Höhe des Auftrages ist eine Direktvergabe möglich.

Dieses Vorhaben wurde bei der Voranschlagserstellung im Herbst des Vorjahres nicht veranschlagt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit der Durchführung der Detailplanung und Statik im Zusammenhang mit der Errichtung der Kläranlage für die Ortschaft Mühlbach um netto € 5.820,-- beauftragt wird.

Die anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben sollen genehmigt werden, da sie durch freiwillige Vorauszahlungen der anzuschließenden Liegenschaftseigentümer abgedeckt werden.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

8.) Korrektur der Landesstraße 7308, km 0,6 – 1,9 Baulos: Schönbichl; Verordnung

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Vermessung und Geoinformation, Reg. Horn, 3580 Horn, Frauenhofer Straße 2 liegt eine Vermessungsurkunde GZ: BD5-V-31170 vom 12. Jänner 2007 betreffend der Vermessung der Landesstraße 7308 vor.

Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Im Bereich der KG Griesbach zur KG Schönbichl wird der Grenzverlauf neu festgelegt (Straßengrenze). Damit der Antrag um Katastralgemeindegrenzänderung beim zuständigen Vermessungsamt gestellt werden kann muss auch eine Grenzverlaufsbeschreibung und ein Erläuterungsbericht unterzeichnet an die Abteilung Vermessung und Geoinformation übermittelt werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnungen betreffend der Übernahme von Teilflächen in bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut in den Katastralgemeinden Griesbach und Schönbichl beschließen. Die entwidmeten Teilflächen sollen an die in den Vermessungsurkunden neuen Eigentümer übertragen werden.

Die Katastralgemeindegrenze zwischen den Katastralgemeinden Griesbach (KG Nr. 24121) und Schönbichl (KG Nr. 24176) verläuft entlang der Landesstraße 7308.

Durch den Ausbau der Landesstraße 7308 durch die NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems a. d. Donau wurde deren Verlauf in der Natur verändert.

Auf Grund dieser Baumaßnahme ergibt sich die Möglichkeit einer Änderung der Katastralgemeindegrenze, bei der nach Stand der Volkszählung 2001 keine Einwohner betroffen sind.

Die neue Grenze verläuft laut Vermessungsurkunde vom unverändert gebliebenen Grenzpunkt 901 geradlinig über die Punkte 902, 903, 904, 905, 906 und 908 bis zum unverändert gebliebenen Grenzpunkt 909.

GZ.: 612-5/6/2008

Verordnung

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung wird verfügt:

- 1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD5, GZ 31170 A, KG Griesbach angeführte Grundstück 1820 wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet, gelöscht und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen (siehe Gemeinderatsprotokoll). Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 1767 u. 1768 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.
- 1.2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD5, GZ 31170 A, KG Griesbach angeführten Trennstücke 1, 2, 5, 6 und 7 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

GZ.: 612-5/7/2008

Verordnung

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung wird verfügt:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD5, GZ 31170 B, KG Schönbichl angeführten Trennstücke 61, 65, 124, 125, 126, 128, 129 u. 164 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen (siehe Gemeinderatsprotokoll). Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 1457/1 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.
Das Grundstück 1452/2 wird aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht. /12

- 1.2) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 31170 B, KG Schönbichl angeführte Trennstück 127 wird ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zu Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

9.) Der Behindertenverband Ortsgruppe Groß Gerungs – Umgebung; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Vom Obmann des Behindertenverbandes, Ortsgruppe Groß Gerungs – Umgebung, Herrn Manfred Bretterbauer aus Langschlag wurde ein Subventionsansuchen an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs bezüglich einer finanziellen Unterstützung für den Ankauf eines Notebooks mit Drucker gerichtet. Die Mitglieder des KOBV – Der Behindertenverband sind für solche Menschen als Ehrenamtliche und aber auch selbst als betroffene Funktionäre und Funktionärinnen, für die Mitmenschen im täglichen Einsatz unterwegs.

Betreffend dem beabsichtigten Ankauf eines Notebooks und eines Druckers wurden dem Ansuchen drei Angebote in der Höhe von € 1.203,60, € 1.418,-- bzw. € 1.731,90 beigefügt.

VA-Stellen: 1/429 – 768 VA-Betrag: € 6.800,-- frei: € 2.390,22

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen dem Behindertenverband Ortsgruppe Groß Gerungs – Umgebung eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200,-- für den Ankauf eines Notebooks mit Drucker zu gewähren.

Die Auszahlung soll erst nach der Vorlage einer Kopie der bezahlten Rechnung über den Ankauf eines Notebooks und Druckers erfolgen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

10.) Renovierung Dorfkapelle Thail; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Von Herrn Bauer Gerhard wurde ein Ansuchen um Förderung zur Renovierung der Dorfkapelle Thail an die Stadtgemeinde Groß Gerungs übermittelt. Dem Ansuchen wurden Kostenvoranschläge für die Renovierung in der Höhe von ca. € 26.500,-- beigelegt.

Als geplante Sanierungsarbeiten wurden ein neues Dach, eine Drainage um die Kapelle, Ausbesserung des Innenputzes und ein neuer Innen- und Außenanstrich sowie die Sanierung der Fenster angeführt.

VA-Stellen: 1/390 – 777 VA-Betrag: € 20.000,-- frei: € 20.000,--

Herr Gemeinderat Gerhard Bauer (ÖVP) ist wegen Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Sitzungspunkt nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Renovierung der Dorfkapelle in Thail eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 20 % der bezahlten Rechnungen gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.) 30 Jahre Union Sportclub Etzen; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der USV Etzen hat ein Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung an die Stadtgemeinde Groß Gerungs gerichtet.

Es wurde eine Aufstellung von geplanten Ausgaben in der Höhe von € 17.545,-- für Festaktivitäten und diverse geplante Arbeiten im Zusammenhang mit der Sportplatzsanierung übermittelt. Der USV Etzen ersucht um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 20 %.

VA-Stellen: 1/262 – 7570 VA-Betrag: € 9.000,-- frei: € 1.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der USV Etzen eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 20 % der Kostenaufstellung vom 9. Juni 2008 (€ 17.545,--) erhält. Da bei der Budgeterstellung im Vorjahr das geplante Ansuchen durch den USV Etzen nicht bekanntgegeben wurde, werden heuer € 1.000,-- ausbezahlt. Die Auszahlung des Restbetrages erfolgt nach Vorlage der Abrechnung bzw. Kopien von bezahlten Rechnungen betreffend der laut dem Schreiben geplanten Arbeiten bzw. Tätigkeiten im Jahr 2009.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12.) Römisch-katholisches Pfarramt Oberkirchen; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Vertreter des Pfarramtes Oberkirchen ersuchen die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine finanzielle Unterstützung für die Innenrenovierung der Pfarrkirche. An Arbeiten sind vorgesehen: Entfernen und Erneuerung der Putzschicht bis ca. Fensterhöhe und Malarbeiten.

Die bestehende Elektroinstallationen müssen ebenfalls erneuert werden. Anbringung einer neuen Beleuchtung laut Konzept.

Die Kosten werden dafür laut Kostenvoranschläge mit ca. € 40.000,- beziffert.

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2006 wurde für die Außenrenovierung eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,- bei Nachweis von Kosten in der Höhe von € 6.266,14 gewährt.

VA-Stellen: 1/390 – 777 VA-Betrag: € 20.000,- frei: siehe TOP 10

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Innenrenovierung der Pfarrkirche Oberkirchen eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 20 % der bezahlten Rechnungen jedoch höchstens € 8.000,- gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.) ABA Groß Gerungs, Bauabschnitt 16 (Hauptplatz); Beschluss über die Annahme der Landesförderung

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurden der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit Schreiben vom 11. Juni 2008, Kennzeichen WWF-30147016/2, gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Bauabschnitt 16 Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten (ohne Kosten Leitungskataster) in der Höhe von € 105.000,- Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von 5 %, das sind € 5.250,- gewährt.

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt in Teilbeträgen bis zum Jahr 2010.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 19. Juni 2008 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Juni 2008, WWF-30147016/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Bauabschnitt 16, erklärt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14.) SPAR, Österreichische Warenhandels AG; Abschluss Vereinbarung

Sachverhalt:

Vertreter der Firma Spar, Österreichische Warenhandels AG haben vor einigen Wochen mit Bürgermeister Igelsböck telefonisch Kontakt aufgenommen und das Ersuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs gerichtet, dass bei Jahrmärkten die Zufahrtsmöglichkeit zum Spar-Parkplatz in Groß Gerungs gewährleistet sein soll.

Bei dieser Gelegenheit hat Herr Bürgermeister Igelsböck gebeten, dass dafür die Firma Spar diesen Parkplatz für die Gemeindebürger auch am Samstag und Sonntag geöffnet halten soll.

Nun wurde von der Firma Spar eine Vereinbarung übermittelt mit welchem sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs verpflichtet bei Kirtagen die Zufahrt zum Sparparkplatz bei Jahrmärkten zu ermöglichen. Im Gegenzug erklärt sich die Firma Spar bereit den Parkplatz in der Zeit von Samstag, 18.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr als Parkfläche für die Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Verfügung zu stellen.

Laut Vereinbarung haftet die Stadtgemeinde Groß Gerungs außerhalb der Öffnungszeiten für die Schneeräumung und den Winterdienst im Sinne der StVO, beachtet die Verkehrssicherungspflichten und säubert die gegenständliche Fläche.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die vorliegende Vereinbarung mit der Firma Spar, Österreichische Warenhandels AG, bezüglich der Möglichkeit der Zufahrt zum Spar-Parkplatz an Jahrmarkttagen und der dafür eingeräumten Nutzung des Parkplatzes für die Stadtgemeinde Groß Gerungs von Samstag 18.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr akzeptiert werden soll.

Betreffend der Verpflichtung für den Winterdienst und Schneeräumung im Sinne der StVO soll jedoch festgehalten werden, dass man sich dafür nur jeweils von Samstag 18.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr verpflichtet.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

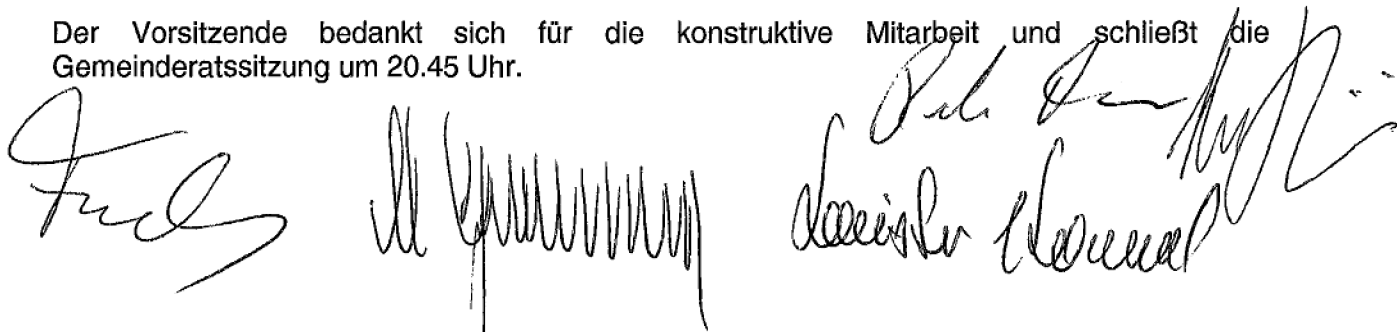
Einstimmig

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

15.) Herr Robert und Frau Christine Eder, 3920 Etzen 34; Ansuchen um Verkauf einer Wegparzelle

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.45 Uhr.



Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Ich als Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs stelle den Antrag, dass die Tagesordnung um folgende Sitzungspunkte erweitert wird:

ABA Groß Gerungs, Bauabschnitt 16 (Hauptplatz); Beschluss über die Annahme der Landesförderung

SPAR, Österreichische Warenhandels AG; Abschluss Vereinbarung

Die Aufnahme dieser Sitzungspunkte begründe ich wie folgt:

Mit Schreiben vom 11. Juni 2008, eingelangt bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs am 18. Juni 2008, wurde von der NÖ Landesregierung, NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Zusammenhang mit der Errichtung der ABA Groß Gerungs, Bauabschnitt 16 (Hauptplatz) übermittelt.

Um die Fördermittel möglichst rasch in Anspruch nehmen zu können ersuche ich um Aufnahme dieses Sitzungspunktes bei der heutigen Gemeinderatssitzung.

Von der Firma Spar wurde am 18. Juni 2008 eine Vereinbarung übermittelt, dass in Zukunft die Stadtgemeinde Groß Gerungs in der Zeit von Samstag ab 18.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr der Parkplatz bei der Firma Spar in Groß Gerungs nutzen darf.

Damit diese Möglichkeit den Gemeindegürgern von Groß Gerungs möglichst rasch ermöglicht werden kann ersuche ich um Aufnahme dieses Sitzungspunktes bei dieser Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister:

HD OSR HS-Dir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, am 19. Juni 2008



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

KUNDMACHUNG

Am **Donnerstag, den 19. Juni 2008 um 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Finanzierung Errichtung von Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet; Darlehensaufnahme
- 4.) 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 5.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Abschluss Mietvertrag
- 6.) Projekt Pferdeparadies Waldviertler Hochland; Gemeindebeitrag
- 7.) ABA Groß Gerungs BA 19, Kläranlage Mühlbach – Detailplanung und Statik; Auftragsvergabe
- 8.) Korrektur der Landesstraße 7308, km 0,6 – 1,9 Baulos: Schönbichl; Verordnung
- 9.) Der Behindertenverband Ortsgruppe Groß Gerungs – Umgebung; Subventionsansuchen
- 10.) Renovierung Dorfkapelle Thail; Subventionsansuchen
- 11.) 30 Jahre Union Sportclub Etzen; Subventionsansuchen
- 12.) Römisch-katholisches Pfarramt Oberkirchen; Subventionsansuchen

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 13.) Herr Robert und Frau Christine Eder, 3920 Etzen 34; Ansuchen um Verkauf einer Wegparzelle

Der Bürgermeister

OSR HSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 11.06.2008

Angeschlagen am: 11.06.2008
Abgenommen am: 20.06.2008